



Martin Heiz und  
Mitunterzeichner

Kriens, 16. März 2006

Herr  
Thalmann Robert  
Einwohnerratspräsident  
Unter-Sidhalde  
6010 Kriens

**Interpellation**  
**Einführung und Prüfung von Tempo-30-Zonen**

Vor der Einführung von 30-Zonen wurden sicher die Kriterien festgelegt, warum eine solche Zone eingeführt werden soll. Sicher wurden Statistiken bei gezogen und sicher auch betreffend von Unfällen etc, ebenfalls wurden sicher diverse Messungen betreffend Geschwindigkeit etc. vorgenommen.

Nach Art. 6 der eidgenössischen Verordnung über die Tempo-30-Zonen müssen diese Zonen spätestens nach einem Jahr auf ihre Wirkung überprüft werden.

Des Weiteren sind in diesen Zonen keine Fussgängerstreifen zulässig, ausgenommen wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern, namentlich bei Schulen und Heimen. In Tempo-30-Zonen sind aber immer noch Fussgängerstreifen vorhanden, resp. wurden nicht entfernt. Dies ist für Orts unkundige Autofahrer sehr verwirrend.

Aus denn oben erwähnten Erwägungen ergeben sich folgende Fragen.

1. Welche Kriterien waren für die Einführung der jeweiligen heutigen bestehenden Tempo-30-Zonen massgebend?
2. Auf welche Kriterien werden die zum Teil noch bestehenden Fussgängerstreifen, Erhöhungen bei den Fussgängerstreifen und die bestehenden Vortrittsregelungen abgestützt?
3. Wann werden die noch bestehenden Fussgängerstreifen entfernt?
4. Wann wurden die realisierten Massnahmen in den jeweiligen Zonen einer Ueberprüfung unterzogen?
5. Was sind die Resultate davon?
6. Was für Schlüsse zieht der Gemeinderat daraus?

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung unserer Fragen.